



# HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Freie Demokraten) 07.02.2022**

**Digitalisierung im Bereich der Polizei – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Sicherheitskräfte in Hessen seien alles andere als auf dem neuesten Stand der Technik, die Digitalisierungs-offensive komme viel zu langsam voran, kritisiert die Gewerkschaft der Polizei (siehe FAS vom 26.12.2021). So äußert sich auch der Landesvorsitzende der GdP Hessen verwundert darüber, dass der Innenminister sowie die für Digitalisierung zuständige Kollegin Sinemus die auf den Weg gebrachte Ausstattung der Polizei mit mobilen IT-Endgeräten als "einzigartigen Erfolg" bezeichnen. Dieser Schritt sei vielmehr überfällig gewesen. Mit der Ausstattung mit mobilen Endgeräten sei es jedoch "nicht getan", vielmehr bedürfe es auch der passenden Software.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Mit der Realisierung des Gesamtvorhabens Mobilität setzt die hessische Polizei einen wichtigen Baustein ihrer Digitalstrategie um. Ziel ist, die polizeilichen Fähigkeiten digital zu erweitern bzw. bestehende Fähigkeiten digital effizienter und effektiver gestalten zu können. Die als Zielvision formulierte Umsetzung der operativen Personenausstattung mit Smartphones, die Realisierung einer zeitgemäßen Mobilitätsplattform und die Bereitstellung entsprechender fachlicher Applikationen mit polizeilichem Mehrwert wird zurzeit mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben.

Die Einführung der Enterprise Mobility Management Plattform Mobile Iron wurde entsprechend der Meilensteinplanung abgeschlossen. Die Plattform befindet sich aktuell im Wirkbetrieb. Mit dem Rollout der Smartphones konnte im August 2021 fristgerecht gestartet werden, aktuell befinden sich daher bereits ca. 7.000 iOS-Endgeräte im Einsatz. Weiterhin wurden bereits die Beschaffung aller benötigten Endgeräte frühzeitig angestoßen, um die Personalausstattung bis spätestens Mitte 2022 vollständig realisieren zu können (ca. 18.000 Smartphones).

Alle ausgegebenen iPhones werden mit einem neuen App-Profil, genannt „Schutzpolizei 24/7“, versehen. Dieses Basisprofil ist zunächst auf die Anforderungen der Schutzpolizei zugeschnitten und wird zukünftig stetig für weitere Anwendungsfälle erweitert. Ein zentrales Element des Profils ist die Abfrage-App, die biometrisch abgesicherte Abfragen aus den Auskunftssystemen mithilfe der mobilen Endgeräte ermöglicht. Die mobile Geräteplattform bildet die Basis, um zukünftig weitere maßgeschneiderte polizeiliche Applikationen bereitzustellen und somit ein kontinuierlich wachsendes polizeiliches App-Ökosystem entstehen zu lassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele mobile Endgeräte (Tablets/Smartphones) werden für die hessische Polizei insgesamt benötigt?

Das strategische Ziel „Ausstattung aller hessischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit dienstlichen Smartphones“ wird bis Mitte 2022 umgesetzt. Nachdem im ersten Quartal 2022 zunächst die priorisierte Nutzergruppe Wach- und Wechseldienst vollständig ausgerüstet wird, wird der Rollout der digitalen Endgeräte im zweiten Quartal 2022 für alle weiteren polizeilichen Nutzergruppen erfolgen. Auf der Enterprise Mobility Management (EMM) Plattform werden dann mit Ende des Rollouts ca. 18.000 dienstliche Smartphones betrieben.

Frage 2. Wann werden diese mobilen Endgeräte (Tablets/Smartphones) bei der Polizei flächendeckend vorhanden sein?

Nachdem die EMM Plattform im Sommer 2021 in den Wirkbetrieb überführt wurde, wurde der Rollout der Digitalen Endgeräte in mehreren Ausbaustufen vorangetrieben. Seit Januar 2022 befinden sich bereits ca. 7.000 dienstliche Smartphones im Einsatz, die angestrebte flächendeckende Personenausstattung mit ca. 18.000 Endgeräten soll Mitte 2022 erreicht werden.

Frage 3. In welchem Zeitraum werden ausgelieferte mobile Endgeräte (Tablets/Smartphones) wieder ersetzt werden?

Insgesamt wird derzeit mit einem Lebenszyklus von ca. vier Jahren kalkuliert. D.h. die in 2021 beschafften Endgeräte werden bereits im Jahr 2025 ausgetauscht werden.

Frage 4. Welche "Software und dienstlichen Apps" werden bis wann auf den mobilen Endgeräten (Tablets/Smartphones) nutzbar sein (z.B. Verkehrsunfall Aufnahme App usw.)?

Aktuell werden die dienstlichen Smartphones mit dem Profil „Schutzpolizei 24/7“ ausgeliefert. Dieses Profil umfasst momentan vier polizeiliche Applikationen:

(1) VU-App: Applikation zur mobilen Erfassung/Bearbeitung von Verkehrsunfällen und anschließenden Übermittlung der Daten an das zentrale Vorgangsbearbeitungssystem ComVor.

(2) Auskunfts-App: Applikation zur Durchführung mobiler und biometrisch abgesicherter Abfragen in polizeilichen Auskunftssystem.

(3) Julius Messenger: Applikation zur Nutzung des polizeilichen Messengers als einsatzunterstützender Kommunikationskanal.

(4) Owi21ToGo-App: Applikation zur digitalen Erfassung und Abverfügung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Einführung der folgenden Applikationen wird mit dem Profil „Schutzpolizei 24/7“ vorbereitet:

(6) Foto-App: Applikation zur sicheren Aufnahme und Weiterverarbeitung von Fotos innerhalb der mobilen Workflows.

(7) Übersetzungs-App: Applikation zur Übersetzung von Sprach- und Texteingaben.

Folgende Applikationen befinden sich in Planung:

(9) EFS-App: Applikation zur mobilen Interaktion mit dem zentralen Einsatzführungssystem.

(10) Strafanzeigen-App: Applikation zur mobilen Erfassung und Bearbeitung von Strafanzeigen.

Frage 5. Gibt es eine landesweite Dienstvereinbarung für die Nutzung mobiler Endgeräte?

Die Verwendung mobiler Endgeräte und Applikationen ist durch die Richtlinie „mobile IT“ und die Richtlinie „polizeilicher Messenger“ umfassend geregelt. Die Erfahrungen während des Rollouts sollen zeitnah in Richtlinien eingearbeitet werden. Bzgl. einer Rahmendienstvereinbarung zum Thema „mobiles Arbeiten“ finden derzeit Gespräche mit dem Hauptpersonalrat der Polizei statt.

Frage 6. Worin sieht die Landesregierung das "Scheitern" des polizeilichen Messengers begründet?

Die Einschätzung einer „gescheiterten“ Einführung wird von Seiten der Landesregierung nicht geteilt. Da zum Zeitpunkt der Wirkbetriebsaufnahme des Messengers eine geringere Anzahl dienstlicher Endgeräte zur Verfügung stand, konnte der neu etablierte Informationskanal zunächst nur von einer eingeschränkten Nutzergruppe mobil genutzt werden. Zwar war eine stationäre Version des Messenger Clients für alle Polizeikräfte verfügbar, der Messenger kann das volle Potential jedoch erst mit der umfassenden Verfügbarkeit persönlich zugewiesener mobiler Endgeräte erreichen und als einsatzunterstützender Kommunikationskanal die Fähigkeiten der hessischen Polizei erweitern. Aus Gründen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ist die Nutzung des polizeilichen Messengers auf die Verwendung der speziell geschützten dienstlichen Endgeräte beschränkt.

Frage 7. Was unternimmt die Landesregierung, um einen einheitlichen Messengerdienst zum Informationsaustausch für die Polizeibeamten, mithin eine einheitliche Software für alle Bundesländer, einzuführen?

Das Programm Polizei 20/20 hat es sich zum Ziel gesetzt, die polizeilichen IT-Systeme in Bund und Ländern zu harmonisieren, die Datenverfügbarkeit und die Anwenderfreundlichkeit der Systeme zu verbessern und die Gesamtwirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Die 20 deutschen Polizeiorganisationen benötigen eine länderübergreifende Kommunikation, die auf gemeinsamen Standards und einem nutzerorientierten Angebot beruht. Die Projektgruppe „Mobilität“ wurde daher mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Realisierung einer polizeilichen Messenger-Lösung beauftragt, die für die Polizeien des Bundes und der Länder die Möglichkeit zur sicheren länderübergreifenden Kommunikation und zum schnellen Ad-hoc-Austausch von Informationen erschließen soll. Eine Umsetzungsentscheidung durch die P20 Steuerungsgremien wird in 2022 angestrebt.

Frage 8. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um die aufgrund der verschiedenen Systeme in den Bundesländern "zersplitterte IT-Landschaft" im Bereich der Länderpolizeien zusammenzuführen?

Als Programmteilnehmer hat sich auch Hessen den Zielen der Saarbrücker Agenda bzw. den P20 Programmzielen verpflichtet. Die Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme des Bundes und der Länder ist ein zentrales Element, um die Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten und die digitale Transformation zum Erfolg führen zu können. Hessen bringt sich aktiv in das Programm P20 ein, um Synergiepotentiale zu identifizieren und gemeinschaftliche Vorhaben voranzutreiben. Hierzu wird die hessische Roadmap dauerhaft mit der P20 Roadmap synchronisiert.

Neben der angestrebten Etablierung eines zentralen Datenhauses stellt beispielsweise der anstehende Wechsel des hessischen Vorgangsbearbeitungssystems einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der polizeilichen Sachbearbeitung dar. Durch die künftige Nutzung eines der drei zentral angebotenen Systeme leistet das Land einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Standardisierung der Systemlandschaft. Das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) wird durch die hessische Polizei seit 2020 (als eine von sechs P20-Teilnehmern) bereits genutzt.

Frage 9. Warum wurde erst Jahre nach der Entscheidung zur Einführung mobiler Endgeräte die Entscheidung getroffen, eine externe Ausschreibung für einen Provider als Dienstleister für die benötigte Infrastruktur auf den Weg zu bringen?

Frage 10. Warum konnte die landeseigene HZD diese Leistungen für die Polizei nicht erbringen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits auf der Plattform der Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) war das Land im Themenfeld Mobile IT im Ländervergleich bezogen auf die Anzahl der Endgeräte gut aufgestellt. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Polizei in Bezug auf den schnellen Ausbau der mobilen IT wurde in Abstimmung und im Einvernehmen mit der HZD ein externer Dienstleister nach einer Ausschreibung mit der Implementierung der Plattform beauftragt.

Wiesbaden, 25. April 2022

**Peter Beuth**